

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Vorsitzender Christian Dirschauer

Per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Johannes.Doerband@verdi.de
www.verdi.de

Zentrale: 0431/ 51952-22
Durchwahl: 043151952-56
Mobil: 0151/65649381

2. Juli 2026

■ **Stellungnahme ver.di Nord zu Drucksache 20/4379**

Versorgungslücke im Versorgungsausgleich geschiedener Beamt*innen schließen – Interne Teilung der Versorgungsansprüche einführen.

■ Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. Juni 2026 gaben Sie uns Gelegenheit eine Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/4379, die interne Aufteilung von Versorgungsansprüchen zu ermöglichen, um die bestehende Versorgungslücke bei geschiedenen Beamt*innen zu schließen, abzugeben.

Wir nehmen diese Möglichkeit zur Stellungnahme gerne wahr.

Das dargestellte Problem der auftretenden Versorgungslücke aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte des Beginns der Ruhegehälter betrifft nicht nur Vollzugsbeamt*innen, sondern auch die Beamt*innen des feuerwehrtechnischen Dienstes inklusive des Rettungsdienstes, die gemäß § 113 LBG bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand treten.

Die, der besonders hohen Belastung im Dienst Rechnung tragende Regelung einer besonderen Altersgrenze im Landesbeamtengesetz, wird so ad absurdum geführt.

Aufgrund der Entlastung kommt es zu einer finanziellen Belastung, die über einen längeren Zeitraum von bis zu 7 Jahren besteht. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers und des Dienstherrn sein, dass das eine entlastende Regelung dazu führt, dass die Altersversorgung nicht mehr auskömmlich ist.

Dies gilt umso mehr, da die Regelungen des Versorgungsausgleichs dazu gedacht sind, die während der Ehezeit gemeinsam erwirtschafteten Anwartschaften dafür zu nutzen, dass auch der ausgleichsberechtigte Partner eine ausreichende bzw. auskömmliche Altersversorgung erhält.

Die interne Aufteilung der Versorgungsansprüche im Sinne des § 10 Abs. 1 VergAusglG in zwei selbstständige Versorgungsansprüche ist ein gut geeignetes Mittel dieses Gesetzesziel zu erreichen.

Die Versorgungslücke entsteht überwiegend dadurch, dass Care-Arbeit geleistet wurde, also sich z. B. um die gemeinsamen Kinder gekümmert wurde, und deswegen Elternzeit genommen wurde und / oder über lange Zeiträume in Teilzeit gearbeitet wurde.

Gleiches gilt für die Pflege der Eltern oder anderer Verwandter.

Es sind überwiegend Frauen von dieser Versorgungslücke betroffen.

Care-Arbeit ist gesellschaftlich gewünscht und notwendig, da andernfalls nicht genügend Betreuungskräfte und -plätze zur Verfügung stünden. Zudem steht die Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Somit sollten diese Zeiten nicht dazu führen, dass im Alter eine Versorgungslücke entsteht.

Auch unter der sich ständig weiter entwickelnden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Alimentation der Beamt*innen ist es wichtig, dass auch die Versorgungsempfänger*innen auskömmlich alimentiert werden, da hier ggf. ein weiteres Kostenrisiko für den Dienstherrn entstehen könnte.

Da überwiegend Frauen von der bestehenden Versorgungslücke betroffen sind, würde die Einführung der Möglichkeit der internen Aufteilung der Versorgungsanwartschaften auch zu einer geschlechtergerechtem Besoldung führen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Dörband

ver.di Nord Tarifkoordinator und Landesbeamtensekretär